

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaarst

Online-Versteigerung aus den Beständen des Fundbüros Kaarst

Ab dem 21.03.2019, 16.00 Uhr findet für die Dauer von 10 Tagen eine Online-Versteigerung von Fundsachen statt.

Bereits ab dem 21.02.2019 können die Fundsachen auf der Homepage der GMS Bentheimer Softwarehaus GmbH, die die Versteigerung durchführt, angesehen werden.

www.sonderauktionen.net

Auf die dort aufgeführten Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Zur Versteigerung gelangen Fundsachen, bei denen die Aufbewahrungsfrist am 31.07.2018 abgelaufen ist. Bei diesen Fundsachen sind dann mindestens 6 Monate seit der Anzeige des Fundes vergangen.

Die Fundsachen werden meistbietend versteigert. Die Ersteigerung erfolgt nach dem Grundsatz „gekauft wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Personen, die an den Versteigerungsgegenständen noch Rechte geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese bis zum 20.03.2019 schriftlich oder zur Niederschrift im Fundbüro, Raum 34, Am Neumarkt 2, anzumelden.

Kaarst, den 29.01.2019

Die Bürgermeisterin

gez.

Dr. Ulrike Nienhaus